

Information

BMF - III/11 (III/11)



26. Februar 2018

BMF-010311/0008-III/11/2018

Information zu der am 1. März 2018 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie FLEGT

Die Kommission hat den Dokumentenartencode

Y064 Holz und Holzerzeugnisse mit Ursprung in oder versandt aus einem Partnerland eines freiwilligen FLEGT-Partnerschaftsabkommens (VPA), die jedoch von den Vorschriften des FLEGT-Genehmigungssystems ausgenommen sind, da sie vor Inkrafttreten des VPA ausgeführt wurden

gegenüber Indonesien mit Wirkung vom 28. Februar 2018 eingestellt, weil die diesbezügliche Übergangsmaßnahme für Holz, das bereits vor Inkrafttreten des FLEGT-Partnerschaftsabkommens mit Indonesien aus Indonesien versandt worden ist, ausgelaufen ist.

Die Arbeitsrichtlinien FLEGT (siehe VB-0304 Abschnitt 2.2.0. und VB-0304 Abschnitt 2.5.) wurde bereits entsprechend geändert.

Bundesministerium für Finanzen, 26. Februar 2018